

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 22

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber es ist für uns keine schmerzliche Resignation, sondern eine freudige Erregung, die uns die Worte Schiller's über die Lippe presst. Auch werden wir für das Verlorene, für das Abgestreifte reichlich entschädigt; denn im Darwinismus liegt eine tiefe Ethik. Und hier sind wir im grellsten Widerspruch zur Redaktion der «Schweizer. Lehrerzeitung». Diese sagt unter Punkt 4.: «Für die sittliche Erziehung hat diese Lehre wenig Werth; sie birgt sogar für die ungebildete Menge eine grosse Gefahr. Sie befriedigt das vernünftige Denken, das Denken des Philosophen. Das ist ihr Nutzen; unter gebildeten Leuten wird sie manches Gute stiften. Aber sie hat für die Erziehung einen bedeutenden Mangel. Sie befriedigt einseitig nur den Verstand und ist dagegen arm an sittlichen Ideen für die Bildung des Willens; darum hat diese Lehre für die Erziehung nur untergeordnete Bedeutung. Die oberste sittliche Idee und das Wesen des Christenthums ist die Selbstverleugnung. Statt dieser aber proklamirt der Darwinismus gerade das Gegentheil: Kampf um's Dasein! Damit wird der Egoismus zum bewussten Prinzip erhoben und dadurch gestärkt. Die egoistischen Reichen und Gewaltigen der Erde werden noch egoistischer als bisher, und die Armen und Elenden werden noch elender. Das wird die Wirkung sein.»

Auch hier erfreut uns die eine Konzession, dass nämlich die Darwin'sche Lehre das «vernünftige Denken», den «Verstand» befriedige. Hierin steht diese Lehre im direktesten Gegensatz zum Mosaischen Schöpfungsbericht, zur Lehre vom Sündenfall und von blutiger Erlösung am Kreuz. Die gläubigen Christen müssen, wie das Evangelium sagt, die «Vernunft gefangen geben» und Luther selbst hat in seiner letzten Predigt — unmittelbar vor seinem Tode — gegen die menschliche «Vernunft» als gegen «eine feile Dirne» gepredigt. Nicht so der Darwinismus. 3300 Jahre nach Moses ist mit dem Darwinismus die menschliche Vernunft zu ihrem Recht gelangt. Der Darwinismus ist das Postulat des durch die Wissenschaft mündig gewordenen gesunden Menschenverstandes. Als solches beansprucht er an der Stelle der abtretenden Mosaischen Schöpfungsgeschichte eine Ehrenstelle an allen jenen Stätten und Anstalten, wo die kommenden Generationen in der Naturkunde unterrichtet werden. — Aber — so sagt man — er sei «arm an sittlichen Ideen für die Bildung des Willens». Mit Nichten! Das Gegentheil ist wahr. Das Christenthum predigt Humanität, übt sie aber nicht oder nur sehr wenig. Der Darwinismus lehrt die Nothwendigkeit gemeinsamen Schaffens am Fortschritt. Unser grosse Meister Darwin hat in seinem unsterblichen Werk über die Abstammung des Menschen einen Abschnitt überschrieben: «Der Mensch — ein soziales Thier.» Er hat gezeigt, wie das Gefühl der Zusammengehörigkeit als sozialer Instinkt uns von unsern Vorfahren vererbt wurde. Nächstenliebe, Mitgefühl für die Andern derselben Thierart finden wir auch bei vielen höhern Thieren. Die Humanität, Opferwilligkeit, Selbstverleugnung, das Gemeingefühl für die gesammte Gesellschaft derselben Art (Spezies) ist keineswegs eine Prärogative des Menschengeschlechts. Wir finden diese edeln Seiten rein menschlichen (nicht etwa spezifisch-christlichen) Thuns und Lassens schon bei höhern Thieren vorgezeichnet; darüber belehrt uns beispielsweise eine Unzahl von Thatsachen, die Brehm in seinem Thierleben und Darwin in dem angeführten Werke niedergelegt haben. Soziale Instinkte angeführter Art wurden bei den Thieren auf dem Wege der natürlichen Zuchtwahl erworben und weiter entwickelt. Sie kommen eben der ganzen Art (Spezies) zu Gute und daraus erklärt sich ihr Vorhandensein. Da wir aber den Menschen nun als ein eminent weit-entwickeltes soziales Thier zu betrachten haben, so erscheinen uns die durch Kultur und Religion

gepflegten edeln Seiten des Menschenthums gleichbedeutend mit weiter entwickelten sozialen Instinkten, die sich im Entwicklungsgang der Kulturrassen als nützlich und zwar nützlich für die Gesamtheit erwiesen. Die sozialen Tugenden entwickelten sich gleichzeitig mit der fortschreitenden Entwicklung des Intellektes und sind keineswegs als Gabe überirdischer Wesen oder als Vermächtnisse höherer Offenbarung zu betrachten. Der Egoismus, der vielverschiedene und vielgefürchtete Egoismus des einzelnen Individuums steht unter dem Korrektiv der Anforderungen, welche die soziale Entwicklung an uns stellt. Und wenn ein rachsüchtiger oder geldgieriger Mensch Miene macht, sich gewaltsam an seinem Nebenmenschen zu vergreifen, so sagt der darwinistische Sittenlehrer, dass jener im Begriff steht, zur Bestialität zurückzukehren, dass er also auf einen Standpunkt zurückzukehren unternimmt, den unsere fernen Vorfahren einst eingenommen haben, der aber durch das seitherige Fortschreiten von unserm Menschengeschlecht überwunden und als gemeinschädlich erkannt ist. Das ist der Rückschlag, der Atavismus, welcher gemeinlich bei Pflanzen und Thieren mit Vernichtung bezahlt wird. Wir Darwinianer kennen nur den Rückschlag zur Bestialität als Erbsünde, als wirkliche Erbsünde. Wir sind nicht so frivol, in jedem Menschen ein unfehlbares Geschöpf erblicken zu wollen; aber unsere Ethik ist nicht diejenige der dogmatischen Kirchenlehrer; unsere Ethik kennt nur die Gesetze der Natur als richtige Grundlage. Und ich meine, wenn sich die Lehrer des Volkes die Mühe nehmen wollen, sich auch nur einigermaßen im weiten Land der Deszendenz- und Selektionstheorie umzusehen, so werden sie eine menschenwürdiger Moral mit nach Hause tragen und mit sich in die Schulstube bringen, als wenn sie beispielsweise die brillianteste Apologie des Christenthums, selbst die von der Schweiz. Lehrerzeitung so rühmend genannte von Dr. Luthard, zu studiren unternehmen.

Der Raum dieses Blattes gestattet mir leider nicht, einlässlicher auf die angeregte Frage der Sittlichkeit im Darwinismus einzutreten. Ich wollte blos dagegen protestiren, dass man der Deszendenzlehre und speziell der Zuchtwahltheorie die grundlose Zulage mache, als entbehre diese Lehre jener schönen Seiten, aus denen der edle Menschenfreund, der richtige Pädagoge eine menschenwürdige, der christlichen Moral ebenbürtige «Sittenlehre» zu schöpfen im Stande wäre. Darüber lässt sich wol gelegentlich später wieder reden.

Dr. A. D.-P.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Mai 1879.)

96. Wahlgenehmigungen:

Hr. W. Streuli von Küssnacht, Verweser in Zwillikon, zum Lehrer daselbst.

Fr. L. Fehr von Frauenfeld, Verweserin in Thalgarten, zur Lehrerin daselbst.

97. Vom Hinschied des a. Lehrer Wismer von Uitikon, geb. 1792, welcher als ältester gewesener Primarlandschullehrer im Genuss der Hess'schen Stiftung stand, wird Notiz genommen und es tritt Hr. a. Lehrer Kägi von Greut, geb. 1797, in dessen Rechte ein. (Pension im Betrag von Fr. 64 per Jahr.)

98. Die Handkarte des Kantons Zürich, eingesandt von der Firma Wurster, Randegger und Cie. in Winterthur, wird in 65 Expl. den Schulkapiteln übermittelt mit der Einladung zur Begutachtung behufs vorzunehmender Verbesserungen.

99. Das Rechnungslehrmittel für die Sekundarschulen von Bodmer II. Heft wird zum Druck befördert und ist auf Schluss des Schulquartals beim Lehrmittelverlag zu beziehen.

100. Auf das Gesuch eines Lehrers, die Einführung von Rüeegg's Sprachlehrmitteln für die Elementarschule (II. und III. Heft) statt der obligatorischen Lehrmittel von Scherr zu gestatten, kann mit

Rücksicht auf vorhandene Verträge und ein vereinzelt Vorgehen nicht eingetreten werden.

Schulnachrichten.

Zürich. Das Berner, das Solothurner und das Aargauer „Schulblatt“ haben Artikel gegen die Todesstrafe gebracht. Der Päd. Beob. war so pessimistisch, zu fürchten, dass alles Anknüpfen, hauptsächlich gegen die Anwandlungen frommen Kirchenthums, vergeblich sei. Der heilige Krieg gegen den „Materialismus“ will zur Sühne „Blut“ sehen; der christliche Eifer greift freudig zu den jüdischen „Steinen“. — Herr Pfarrer Furrer in Zürich, der „Nachfolger von Lang“, hat in einer Predigt über den Text: Du sollst nicht tödten! — das Für und Wider bezüglich der staatlichen Todesstrafe vom „christlichen“ Standpunkte aus erörtert, aber bedeutsam vorwiegend das „Für“ begünstigt. Das Wort von Jesus: Ich bin nicht gekommen, Friede zu bringen, sondern das Schwert! — wurde zitiert, dagegen das andere vergessen: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein! — oder: Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern dass er lebe und sich bekehre! — Herr Furrer hat selbstverständlich das persönliche Recht, der Art zu predigen; doch auch die Presse ist nicht minder berechtigt, von solch einem Gebrauch einer „Reformer“-Kanzel Vormerk zu nehmen und zu geben.

— Die Gemeinde Uster hat unentgeltliche Verabreichung der Schulbedürfnisse beschlossen. In Stäfa und Hombrechtikon haben sich Schulpflegen und Gemeinderäthe für Vorkehr gegen nächtliches Gassenlaufen etc. der schulpflichtigen Jugend vereinbart.

Bern. (Aus dem 1878/79er Jahresbericht der Einwohnermädchenschule.) Diese von der Stadt und dem Staat Bern subventionierte Privatanstalt wird geleitet von dem als Schriftsteller namhaften Direktor Widmann. Sie zählt 15 Abtheilungen, nämlich: Kindergarten 1 Klasse, Elementarschule 4 Klassen, Sekundarschule 6 Klassen, Handelsschule 1 Klasse, Lehrerinnenseminar 3 Klassen, wovon nur die erste (unterste) Seminarklasse und die Handelsschule im Alter der Schülerinnten parallel laufen.

Von den 529 Schülern (worunter im Fröbelgarten auch 27 Knaben neben 32 Mädchen) waren:

Stadt Bern 56, Kanton Bern 261, Schweiz 144, Ausland 68; reformirt 449, römisch-katholisch 20, altkatholisch 41, israelitisch 19.

Die Anstalt ist also sehr kosmopolitisch und interkonfessionell. Unter den Hospitantinnen der obersten Seminarklasse (für Sekundarlehrerinnen) befanden sich einige Töchter aus Finnland.

Einige Bemerkungen in dem „summarischen Bericht über die einzelnen Abtheilungen“ lauten:

(Unterste Seminarklasse): „Die Erreichung des Zieles ist glücklicher Weise fast eben so oft von ausdauerndem Fleiss als von natürlicher Begabung abhängig.“ „Die Landmädchen (im Gegensatz zu den „an Stadtleben und Stadtschule gewöhnten“ Töchtern) müssen selten oder gar nie zu Ernst und Fleiss ermahnt werden.“

(Handelsklasse): „Die Austretenden können als fleissige und einsichtige Arbeiterinnen den Geschäftsleuten bestens empfohlen werden.“

Das Programm für die Jahresprüfung der Handelsklasse umfasst: Kaufmännisch Rechnen, Französisch, Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Korrespondenz.

Die Anstalt zählt (samt dem Direktor) 4 Hauptlehrer; 6 Fachlehrer, die auch an andern öffentlichen Anstalten wirken, und 18 theils Klassen-, theils Fachlehrerinnen.

Infolge der neuen Schulorganisation der Stadt Bern kam eine Vereinbarung mit den Stadtbehörden, zu Stande des Inhalts:

1. Die Stadtgemeinde übernimmt auf 1. April 1880 Aktiven und Passiven der Einwohnermädchenschule.

2. Der Lehrerschaft wird im Fall ihres Uebertritts in den städtischen Schuldienst die Dienstzeit an der bisherigen Schule angerechnet.

3. Für den Fall, dass sich nach Auflösung des Einwohnerschulvereins ein Kindergartenverein bildet, wird demselben das bisanhin vom Kindergarten benutzte Lokal unentgeltlich für so lange eingeräumt, als die übrigen Lokalitäten des Schulhauses für die Mädchensekundarschule der Stadt und ihre Oberklassen genügen.

Dem Jahresbericht ist eine 20 Seiten starke Abhandlung von Direktor Widmann beigelegt: „Erziehung zur Ehrfurcht“, — wol ein sehr zeitgemässes Thema. Es scheint uns in so glücklicher Weise besprochen zu sein, dass wir die Hauptgedanken in einem

gedrängten Auszug mittheilen werden. Erspriesslicher indess wird das Interesse für die gediegene Arbeit sich befriedigen, wenn diese in ihrem ganzen Umfang vom Verfasser erbeten wird.

— Ein „Leist“ (Nachbargesellschaft) hat Fr. 800 Bürgernutzen zur Gewährung einer „Sommerfrische“ für arme städtische Schulkinder angewiesen.

St. Gallen. Einem Korrespondenten in die „Bl. für die christl. Schule“ liegt „die Verschmelzung der evangelischen und katholischen Schulen in der Landesresidenz“ schwer im Magen. Er knüpft an dies missliche Ereigniss eine kantonalschulgeschichtliche Skizze und sagt darin: „Der Grosse Rath dekretirte eine Novelle zum Schulgesetz, wodurch die Halbjahrschulen nur noch hie und da geduldet, aber die Lehrerbesoldungen für diese und andere Schulen bedeutend erhöht wurden, für Dreiviertels- und Ganzjahrschulen auf Fr. 1800. Der Wurf gelang. Das Veto wurde nicht ergriffen. Der Kulturkampfschwindel war damals noch nicht verschwunden.“

Halbjahrschulen und magere Lehrerbesoldungen: liebliches Eldorado „christlicher“ Strebungen!

Aargau. (Nach „Schulblatt“.) Der Kanton verlor kürzlich zwei seiner besten Schulmänner durch den Tod: am 29. März Rektor Arnold in Rheinfelden, am 17. April Rektor Werder in Zofingen.

Arnold, ein Luzerner Landkind, geb. 1836, frequentirte das Seminar in Rathhaus unter Dula von 1850 bis 1852. Als Lehrer in Siegerswyl bezog er dann Fr. 440 Jahresbesoldung. Im Winterhalbjahr 1853/54 besuchte er als Auditor am zürcherischen Seminar Küssnacht einige Fächer und die Uebungsschule unter Rüegg (jetzigem Seminardirektor). Im Herbst 1854 erwarb er sich das Bezirkslehrerpatent für den Kanton Luzern und wirkte dann bis 1860 als Musterlehrer an der Uebungsschule in Emmen bei Rathhaus, sowie als Hilfslehrer am Seminar. Einen Urlaub 1857 benutzte er für Ausbildung in der französischen Sprache zu einem Aufenthalt in Freiburg; am Seminar daselbst ertheilte er unter Daguett Unterricht in deutscher Sprache und Methodik. In den Sommerferien 1859 und 1860 stand er Wiederholungskursen deutschsprechender freiburgischer Lehrer im Seminar Hauterive vor. 1860 wurde Arnold Bezirkslehrer in Sursee; im Winterhalbjahr 1860/61 besorgte er wieder unter Benutzung eines Urlaubs eine Stellvertretung am Seminar St. Gallen unter seinem Freunde Rüegg. Als Bezirkslehrer in Hochdorf durchkostete er, wie sauer ultramontane Pfafferei das Leben machen kann; in Hitzkirch gestaltete sich die Stellung durchaus unangenehm. Aber blos Fr. 1000 Besoldung gestatteten nicht die beabsichtigte Gründung eines eigenen Herdes. Darum wandte er sich nach dem Aargau. 1864 wurde er erster Hauptlehrer an der neu gegründeten Bezirksschule Leuggern und schon 1865 Mitglied des Bezirksschulraths. In seinen Mussestunden arbeitete er zu der Zeit viel für das schweizerische Idiotikon. 1871 liess er sich als Rektor an die Bezirksschule Rheinfelden wählen. Um die anwachsende Familie nähren zu können, richtete der rastlose Mann ein Pensionat in seinem Haus ein. Aber schon 1873 ward er schwer lungenkrank. Die Lebenskraft war unwiederbringlich gebrochen. Im letzten Jahre musste der zum Gerippe abgezehrte Lehrer sich zur Schule eigentlich schleppen. Sein letzter Gedanke war die Schule. In den Fieberphantasien auf dem Todbette beschäftigte er sich mit einem Schulfeste. — Arnold schrieb zahlreiche, doch immer gute Artikel in Schulblätter. Als Broschüren erschienen von ihm: „Rechtschreibkurs“, „Die flüssigen Elemente der deutschen Sprache“, „Die Mutter als Erzieherin“. Er war Begründer des „internationalen“ Oberrheinischen Lehrervereins. Die kantonale Lehrerkonferenz wählte ihn wiederholt zu ihrem Präsidenten. Im letzten Herbst noch trat er in die Redaktion des gut demokratisch sich haltenden „Aargauer Schulblatt“ ein. Sein Schwanenlied-Artikel trägt die Aufschrift: „Die neue Volksschule auf der Anklagebank.“

Werder wurde 1827 auf Habsburg geboren. Seine sekundäre Bildung gewann er an der Bezirksschule Brugg, die berufliche am zürcherischen Seminar Küssnacht 1843/46. (Wir erinnern uns seiner aus dieser Zeit noch sehr gut als einer etwas still sinnigen, aber offen freundlichen Natur, die beim Nähertreten jedermann lieb werden musste.) Schon 1849 kam Werder nach Zofingen, wurde dann Rektor der dortigen Primarschulen, Bezirksschulrath und 1872 Mitglied des kantonalen Erziehungsrathes. Als Konferenzdirektor des Bezirks trat er überall vermittelnd ein, wo Härten sich zeigten. Sein Leben war rastlose Arbeit; der allzufrühe Tod darf eine Folge der Ueberanstrengung genannt werden.

Stuttgart. Hier hat sich ein Verein unter Zuziehung von Aerzten und Schulmännern gebildet, um arme kränkliche Schulkinder in